

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
15.12.2014**

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Hirschvogel, Nadine
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend. Zech, Helmut Mang, Harald kommt um 19.44 Berglmeir, Stefan Erhart, Regina Gutmann, Michael Lampl, Michael Naßl, Bernhard Reindl, Klaus Riedlberger, Andreas Steinhart, Marianne Taubinger, Adelheid Wild, Stefan Wolf, Manfred
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom xx.xx.2011 wird ohne Einwand genehmigt. x : x

1 Bürgerfrageviertelstunde

Sachverhalt:

Bei der letzten Bürgerfrageviertelstunde gingen keine Anträge ein.

Auch in der heutigen Bürgerfrageviertelstunde wurden keine Anträge gestellt

2 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.10.2014, die veröffentlicht werden können:

- Für den Anschluss des Anwesens Sportplatzweg 9 an die gemeindliche Druckleitung, die südlich des Grundstückes verläuft, wurden vom Ing.-Büro Mayr 3 Angebote eingeholt. Der Gemeinderat beschloss den Auftrag an die Firma Rieblinger, Weilach, gemäß Angebot zu vergeben.

- Für das geplante Wohnhaus von Flur-Nr. 205, Gemarkung Weitenried, ist ebenfalls ein Hausanschluss erforderlich. Da es sich dabei auch um eine Druckleitung handelt, soll dieser Auftrag als Zusatzauftrag ebenfalls an die Firma Rieblinger zu den gleichen Konditionen vergeben werden. Da dieses Grundstück rechtlich nicht geteilt ist bzw. das Gesamtgrundstück bereits einen Hausanschluss hat, müssen die Kosten für den zweiten Anschluss von der Eigentümerin getragen werden.

- Bei der Verwaltung wurde durch den Eigentümer des Grundstücks Flur-Nr. 805/29, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn angefragt, ob es die Möglichkeit zur Herstellung einer zusätzlichen Zufahrt zum Grundstück gibt. Herr Bürgermeister Zech schlug vor, eine weitere Zufahrt im Falle einer Bewilligung durch den Gemeinderat nur unter folgenden Bedingungen zu gewähren:
 - Zwei Fahrspuren von je ca. 75 cm Breite
 - Verlegung von Rasenfugenpflaster im Bereich der Grünfläche
 - Befahrung nur für PKW
 - Fachgerechte Herstellung der Bordsteinabsenkung durch Eigentümer
 - ein Anspruch auf Freihaltung des Stellplatzes von parkenden Fahrzeugen im Zufahrtsbereich

Der Gemeinderat beschloss, dem Antrag auf eine zusätzliche Zufahrt zu Grundstück Flur-Nr. 805/29, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, nicht zuzustimmen.

- Die Gemeinden sind verpflichtet, Baumkontrollen zu dokumentieren, wozu ein Baumkataster eine rechtssichere und günstige Form ist. Die regelmäßig erforderlichen Baumkontrollen (mindestens einmal jährlich, gegebenenfalls zweimal) sind ausschließlich durch Personal mit Fachkenntnissen durchzuführen.
Der Gemeinderat Pfaffenhofen a.d. Glonn hat in seiner Sitzung am 13.05.2013 Frau Martina Gutmann, Pfaffenhofen a.d. Glonn, mit der Dokumentation der Baumkontrollen und den regelmäßig erforderlichen Baumkontrollen, beauftragt. Frau Gutmann hat sich zwischenzeitlich erfolgreich zur „Zertifizierten Baumkontrolleurin nach FLL“ weitergebildet, die Lehrgangskosten wurden von der Gemeinde an Frau Gutmann, wie beschlossen, erstattet.
Zur Umsetzung ist nun die Beschaffung eines eigenen Baumbestandserfassungsgerätes je Mitgliedsgemeinde nebst Erwerb der entsprechenden Softwarelizenz erforderlich. Um bei Sturmschäden möglichst rasch die erforderlichen Kontrollen durchführen zu können, ist es angezeigt, für jede Mitgliedsgemeinde jeweils ein eigenes Baumbestandserfassungsgerät zu beschaffen.
Softwaretechnisch handelt es sich dabei um ein Modul für das bei der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen vorhandene bzw. installierte GIS-Programm. Mithin ist auch ausschließ-

lich die Einholung eines Angebots möglich, weil sonst die Software im Bauamt komplett neu ausgeschrieben und erworben/installiert werden muss, was erhebliche Kosten verursachen würde.

Der Gemeinderat beschloss, das Angebot der Firma Informationssysteme Rehrl, Generalvertretung CIAGOS, vom 09.10.2014 anzunehmen.

- Der Verwaltung lag ein Angebot der Firma Werkstoff + Funktion Grimmel Wassertechnik GmbH über einen Wartungsvertrag der jährlichen Wartungsarbeiten der Kompaktanlage auf der Kläranlage Pfaffenhofen a.d. Glonn vor. Die jährlichen Wartungsarbeiten umfassen die Kompaktanlage WS 50, Rundfeinsiebrechen RFR 600, Rechengutwaschpresse RGWP 250 und den Austragsförderer.
Der Gemeinderat beschloss, die Verwaltung zu beauftragen, den Wartungsvertrag über die jährlichen Wartungsarbeiten in der Kläranlage Pfaffenhofen a.d. Glonn mit der Firma Werkstoff + Funktion Grimmel Wassertechnik GmbH ab 01.01.2015 abzuschließen.

Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.11.2014, die veröffentlicht werden können:

- Der Verwaltung lag eine Aufstellung der Kosten für die Verlängerung des Gehweges entlang der Weberstraße bis hin zur Ortsdurchfahrt auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses Dorferneuerung Pfaffenhofen a.d. Glonn der Firma Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG in Höhe von ca. 11.000,00 € brutto vor. Bei den Kosten handelt es sich nicht um eine Kostenmehrung, sondern um eine Kostenverschiebung von Bauabschnitt II (Erneuerung Ortsdurchfahrt) auf Bauabschnitt I (Dorferneuerung Ortsmitte).
Der Gemeinderat stimmte der vorgezogenen Ausführung des Gehwegbereiches der Weberstraße bis hin zur Ortsdurchfahrt und der damit verbundenen Kostenverschiebung zu.
- In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 04.11.2014 wurde das Leader-Projekt „Fahrradboxen“ vorgestellt. Begleitet durch eine aktive Bürgerbeteiligung fand im Jahr 2013 die Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes Verkehr des Landkreises Dachau statt. In diesem Konzept wurde unter anderem die Beschaffung von sog. Fahrradboxen von den Bürgerinnen und Bürgern gewünscht und empfohlen. Im Rahmen der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie des Landkreises bietet sich derzeit die Aufnahme von Projektideen an. Sogenannte Startprojekte sollen im kommen Frühjahr zügig umgesetzt werden. Die Umsetzung einiger Maßnahmen des Klimaschutzteilkonzeptes Verkehr ist sogar ein konkretes Handlungsziel des LES im Bereich Siedlungsentwicklung und Mobilität. Mit der Klimaschutzbeauftragten des Landkreises, Maria Niedermaier, wurde nun überlegt, welche Maßnahmen sich als Startprojekt eignen. Die gemeinsame Beschaffung von Fahrradboxen erscheint Dachau Agil als empfehlenswert. Besonders die Kommunen an den Bahnlinien sowie an überregional bekannten Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen können durch die Fahrradboxen profitieren. Besitzern von Pedelecs bzw. teuren Fahrrädern ist es möglich, diese sicher zu verstauen und anschließend entweder auf den ÖPNV umzusteigen oder beispielsweise eine nahe Sehenswürdigkeit zu besichtigen.
Eine Fahrradbox kostet je nach Ausführung zwischen 1.000,00 € und 2.000,00 €. Im Laufe der Projektanbahnung soll sich auf ein Modell geeinigt werden. Es ist von einem Fördersatz von maximal 50% über LEADER auszugehen. Im Falle einer Sammelbestellung rechnet Dachau Agil mit Rabatten.
Dachau Agil bittet um Rückmeldung bezüglich einer möglichen Beteiligung an einem LEADER-geförderten Projekt „Fahrradboxen“ bis einschließlich Freitag, den 14. November 2014. Ein offizieller Beschluss ist in der derzeitigen Phase noch nicht von Nöten – eine Absichtserklärung ist ausreichend.
Der Gemeinderat kam überein, keinen Bedarf an Fahrradboxen bei Dachau Agil anzumelden.

Herr Bürgermeister Zech informiert über folgende Punkte:

- Kompaktes Handgerät für gezielte Wildkrautbekämpfung durch 100% Heißwasser
- Pressemitteilung über die Betriebsaufnahme ab Montag, den 15.12.2014 des MVV Ruf-Taxis
- Bericht über das Helferkreistreffen (Asylbewerber) am 20.11.2014
- Dorferneuerung Ortsmitte Pfaffenhofen a.d. Glonn
Die Verwaltung hat beim Amt für Ländliche Entwicklung eine Änderung der Ausführung des Randbereiches (im Lageplan rot markierter Bereich) der Pfarrstraße auf Wunsch einiger Anlieger beantragt. Diese Fläche ist mit Grünfläche/Kies genehmigt, die Ausführung wurde nun aber in Granitpflaster gewünscht.
Dieser Änderungsantrag wurde im Amt für Ländliche Entwicklung erörtert. Als Ergebnis wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass der Seitenstreifen möglichst dörflich, d.h. zweckmäßig gestaltet werden soll und später möglichst wenig Unterhalt bedarf. Hierfür wird wie in der Planung die Schotterrasenfläche mit wenig Humusanteil als richtige Bauweise gesehen. Zudem konnte einer weiteren Versiegelung nicht zugestimmt werden. Pflasterflächen würden die Baumaßnahme teurer machen und damit auch den Anteil des Straßenausbaubeitrags für die Anlieger erhöhen. Einer Änderung zur Ausführung mit Granitpflaster wurde nicht zugestimmt.
Nun wurde aber im Nachgang beim Abstecken der Grundstücksgrenze festgestellt, dass die Grundstücksgrenze durch den Seitenstreifen verläuft und somit ein schmaler Streifen dessen, Privatgrund ist. Auf Wunsch des Eigentümers soll auf dieser privaten Fläche die Bestandssituation (Asphaltbelag) wiederhergestellt werden. Aus gestalterischen Gründen wird der schmale Streifen nun komplett asphaltiert. Im Bereich des Nebengebäudes verläuft die Grundstücksgrenze schräg durch das Gebäude. Der Belagswechsel zwischen Asphalt und Pflaster wird ebenfalls aus gestalterischen Gründen rechtwinklig zur Fahrbahnkante ausgeführt.
- Information/Anregung von Herrn Gemeinderat Klaus Reindl bezgl. der Thematik wiederkehrende Straßenausbaubeiträge/Straßenausbaubeitragssatzung
Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erfolgt auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG, dort Art. 5) sowie der gemeindlichen Straßenausbaubeitragssatzung. Das KAG ist ein Landesgesetz. Im bayerischen KAG ist nicht vorgesehen, wiederkehrende Straßenausbaubeiträge zu erheben (diese Möglichkeit besteht derzeit nur in Hessen, in Rheinland-Pfalz, im Saarland, in Sachsen-Anhalt, in Schleswig-Holstein und in Thüringen). Mit einer Petition vom 21.01.2014 haben die Freien Wähler Lindau beim Bayerischen Landtag beantragt, das KAG so zu gestalten, dass Städte und Gemeinden auch in Bayern künftig die Möglichkeit haben, wiederkehrende Straßenausbaubeiträge einzuführen und zu erheben, über diese Petition wurde aber noch nicht entschieden.
- Einladung zur Beteiligung an der Studie „WAM – Wohnen, Arbeit, Mobilität“ der Technischen Universität München
im Rahmen einer breit angelegten Studie wird in den kommenden Monaten die Veränderungsdynamik in der Metropolregion München untersucht. Die Ergebnisse liefern den Landkreisen und Kommunen eine wertvolle Planungsgrundlage für die weitere Entwicklung der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur.
- Dokumentation der Grabungsarbeiten im Zuge der Ortsumfahrung Pfaffenhofen a.d. Glonn
- Antrag der Gemeinde Odelzhausen an die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen zwecks Einreichung einer Petition der Verwaltungsgemeinschaft im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Gemeinschaftsversammlung

3 Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 28.11.2014

Sachverhalt:

Es wurden keine Anträge an den Gemeinderat gestellt.

Nachfolgende Anregungen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern vorgetragen:

3.1 Lösung Parkprobleme Läutenring (Pfaffenhofen a.d. Glonn)

Sachverhalt:

Am 30.11.2014 wurde eine Vorort-Besichtigung von Herrn 1. Bürgermeister Zech durchgeführt. Das „Versetztparken“ stellte sich in gewissem Umfang als Problem dar, weil die Durchfahrt nicht optimal war.

Lösungsvorschlag des 1. Bürgermeisters:

Alle AnliegerInnen des Läutenrings werden vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft angeschrieben, und gebeten, ihre Fahrzeuge (wenn das Parken auf öffentlichem Grund erforderlich sein sollte) einseitig - nur im innenliegenden Bereich der Ringstraße (auf dieser Seite schon ausgewiesene Parkplätze vorhanden), sprich auf der Seite der geraden Hausnummern, - in Fahrtrichtung abzustellen, damit eine Verbesserung der Situation erreicht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise des 1. Bürgermeisters einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 13:0

3.2 Lösung "Hundeproblematik" / Leinenzwang in den Gemeindeteilen

Sachverhalt:

Aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind Hunde wie folgt an der Leine zu führen:

- in Naturschutzgebieten und Nationalparks mit Leinenzwang nach der Schutzgebietsverordnung (§§ 23 Abs. 2, 24 Abs. 3 BNatSchG),
- in Gebieten mit Leinenzwang im Rahmen einer behördlichen Beschränkung der Erholung (Art. 31 Abs. 1 BayNatSchG),
- auf kommunalen Grün- und Erholungsflächen mit Leinenzwang nach der Benutzungssatzung (Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 GO, Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 LkrO)
- bei Gefahr, dass frei laufende Hund artenschutzrechtlich besonders geschützten Tierarten nachstellen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).
- nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Dachau am 02.12.2014 in den Kernzonen des Landschaftsschutzgebietes „Glonntal“ während der Vogelbrutzeit

Nach der bestehenden Rechtslage können die Gemeinden gem. Art. 18 Abs. 1 LStVG zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit durch Verordnung das freie Umherlaufen von großen Hunden (als solche können Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm angesehen werden) und Kampfhunden in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen einschränken. Der räumliche und zeitliche Geltungsbereich der Verordnung ist auf die örtlichen Gegebenheiten abzustimmen, wobei auch dem Bewegungsbedürfnis der Hunde ausreichend Rechnung zu tragen ist.

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn appelliert an die Vernunft der HundehalterInnen, um hier ein vernünftiges Miteinander auch ohne Verordnung weiterhin fortführen zu können. Es erfolgt ein Hinweis in der nächsten Bürgerinfo.

Nach kurzer Diskussion über den Sachverhalt beantragt Herr Gemeinderat Andreas Riedlberger die Erstellung eines Entwurfs einer Hundeverordnung HundeV, in der Details zum Leinenzwang und der öffentlichen Verunreinigung durch Hundekot geregelt werden sollen. Der Entwurf soll dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt werden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise Herrn Gemeinderates Riedlberger zu.

Abstimmungsergebnis: 13:0

- 3.3 Hinweis bzgl. der Erreichbarkeit der Beratungsstelle der Kriminalpolizeiinspektion Fürstenfeldbruck

Sachverhalt:

Der Hinweis bzgl. der Erreichbarkeit der Beratungsstelle der Kriminalpolizeiinspektion Fürstenfeldbruck auf der Homepage der Gemeinde anzubringen, wurde von der EDV-Stelle der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen bereits online gestellt.

Frau Gemeinderätin Marianne Steinhart informiert zusätzlich, dass Herr Kriminalhauptkommissar Josef Heggmeier im Rahmen des Seniorennachmittags zum Thema Einbruchsicherung vorsprechen wird.

4 3. Teiländerung des Bebauungsplanes Unterumbach "Am nordwestlichen Ortsrand"

- 4.1 Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes Unterumbach „Am nordwestlichen Ortsrand“ für den Bereich des Grundstückes Flst.-Nr. 497/2, Gemarkung Unterumbach.

Abstimmungsergebnis: 13:0

- 4.2 Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München in der Fassung vom 15.12.2014 mit folgender Änderung zu Festsetzung 3.3.2:

Die Abstandsflächen nach BayBO sind einzuhalten, ausgenommen für Nebengebäude innerhalb der Baugrenzen gemäß Festsetzung 7.7. Hier sind die Abstände gemäß Bauraum maßgeblich.

Abstimmungsergebnis: 13:0

- 4.3 Einleiten des Verfahrens

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß Baugesetzbuch einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 13:0

5 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Pfaffenhofen a.d. Glonn "West" zur Errichtung eines Stabgitterzaunes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 470/10, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Gartenweg 11

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragten die Errichtung eines Stabgitterzaunes entlang aller Grundstücksgrenzen mit einer Höhe von 1,20 m und ohne Sockel.

Das Vorhaben wäre nach den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei, widerspricht jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes Pfaffenhofen a.d. Glonn „West“ dahingehend, dass Zäune mit senkrechten holzfarbenen Latten oder als Maschendrahtzaun herzustellen sind.

Eine ähnliche Befreiung wurde bereits im Jahr 2010 für das Grundstück Flst.-Nr. 470/12 ausgesprochen. Damals wurde statt dem festgesetzten Latten- oder Maschendrahtzaun einem 30 cm hohen Betonsockel und einem Metallzaun mit einer Höhe von 90 cm zugestimmt.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

6 Ausschreibung und Vergabe für 7 Jahre des E-Checks für alle gemeindlichen Gebäude und deren Anlagen

Sachverhalt:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn gehalten für die unterschiedlichen gemeindlichen Gebäude und Anlagen in regelmäßigen Abständen E-Checks (Informationsbroschüre liegt dem Gemeinderat in Kopie vor) durchzuführen. Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn hat, um zunächst festzustellen, in welchem Umfang die Prüfung durchzuführen ist bzw. was tatsächlich an Prüfungsaufwand besteht, die Firma Small Energy beauftragt die erstmalige Prüfung auf Regiebasis durchzuführen. Die Prüfung erfolgte im Jahr 2014. Eine Auflistung der zu prüfenden gemeindlichen Gebäude und Anlagen mit den entsprechenden Prüffristen liegt dem Gemeinderat in Kopie vor.

Herr Bürgermeister Zech schlägt vor, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, die Vergabe in einem 7-jährigen Rhythmus durchzuführen.

Die gesetzlich vorgegebenen Prüffristen (halbjährlich, jährlich oder alle 4 Jahre) sind einzuhalten.

Folgende Firmen sollen die Ausschreibung erhalten:

Elektroanlagen Habersetzer GmbH
Small Energy GmbH
Kistler Elektrotechnik & Neue Energie
Elektroanlagen Steininger GmbH
Elektro Winkler
Elektrotechnik Ludwig Weingärtner
Fried Elektro

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Durchführung der turnusmäßig vorgeschriebenen E-Checks für alle in den gemeindlichen Gebäuden befindlichen elektrischen Anlagen und elektrischen Betriebsmittel auf 7 Jahre an den in Summe günstigsten Bieter zu vergeben. Die Rechnungsstellung ist wie folgt zu trennen:

- Kläranlage
- Pumpstationen komplett
- Kinderaus I + II
- Bauhof
- Feuerwehren komplett
- Heizhaus Pfaffenhofen
- Bürgerhaus Unterumbach
- PV –Anlagen komplett

Abstimmungsergebnis: 13:0

7 Mehr- bzw. Minderkosten der Dorferneuerung Ortsmitte Pfaffenhofen a.d. Glonn

Sachverhalt:

Am 26.11.2014 erhielt die Verwaltung, auf Anordnung von Herrn Bürgermeister Zech, eine Aufstellung der Mehr- und Minderkosten vom zuständigen Ingenieurbüro Mayr, welche bis zum derzeitigen Baufortschritt der Dorferneuerungsmaßnahme Ortsmitte Pfaffenhofen a.d. Glonn bekannt sind.

Stand Baufortschritt:

- Ortseingang ST 2052 bis Weberstraße, außer Hüterweg
- Kirchplatz bis Bereich Lamplhof, außer Treppe zum Friedhof u. Sitzmauer
- Gerberstraße komplett
- Pfarrstraße, außer einiger Randstreifen
- Die Asphaltdeckschicht wird in allen Bereichen im Jahr 2015 ausgeführt

Mehrkosten:

- Mehreinbau Teilsickerleitung Pfarrstraße	ca. 3.000,00 € netto
- Entwässerungsleitung DN 150 / DN 200 (Anbindung Straßenentwässerung, z. B. FW-Zufahrt, Maibaumplatz...)	ca. 3.000,00 € netto
- Vergrößerung Fläche Feuerwehrezufahrt	ca. 1.400,00 € netto
- Entsorgung belastetes Aushubmaterial Z1.2	ca. 12.000,00 € netto
- Speedpipe-Verlegung	ca. 12.500,00 € netto

Summe Mehrkosten	ca. 31.900,00 € netto

Minderkosten:

- Zufahrtsbereich Asphalt statt Pflaster	ca. 7.500,00 € netto
- Einsparung Frostschutzkies / Schüttmaterial	ca. 10.000,00 € netto

Summe Minderkosten	ca. 17.500,00 € netto

Somit ergibt sich aus der Differenz der Mehr- und Minderkosten mit Stand des Baufortschrittes bis 25.11.2014 ein Betrag von ca. 14.400 € netto bzw. 17.136,00 € brutto.

Zudem hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 17.11.14 (Veröffentlichung in dieser Sitzung am 15.12.2014) beschlossen die Aufstellung der Kosten in Höhe von ca. 11.000,00 € brutto für die Verlängerung des Gehweges entlang der Weberstraße bis hin zur Ortsdurchfahrt auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses Dorferneuerung Pfaffenhofen a.d. Glonn der Firma Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG zu genehmigen. Bei den Kosten handelt es sich allerdings nicht um eine Kostenmehrung, sondern um eine Kostenverschiebung von Bauabschnitt II (Erneuerung Ortsdurchfahrt) auf Bauabschnitt I (Dorferneuerung Ortsmitte).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den o. g. Mehrkosten und beschließt, dass entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen sind.

Abstimmungsergebnis: 13:0

8 Antrag zur Errichtung einer Urnenwand am Friedhof Egenburg

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antragsschreiben des Herrn Burkhard Fuss vom 01.11.2014 auf Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof in Egenburg vor. Der Antrag und die dazugehörigen Beispielfotos liegen dem Gemeinderat in Kopie vor.

Diskussionspunkte:

Die Urnenstele könnte bzw. sollte als Grabstein mit Inschrift in der jeweiligen Platte dienen und als „Familienstele“ aufgestellt werden.

Die Kosten für die Aufstellung und den Unterhalt würde dem jeweiligen Antragstellers obliegen. Als Verweildauer sollten die gleichen Bedingungen wie auch für ein Erdgrab gelten. Der Aufstellungsort würde in Abstimmung mit der Gemeinde und der Friedhofsverwaltung auf speziell dafür ausgewiesenen Flächen des Friedhofsgeländes erfolgen. Außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen wäre eine Aufstellung nicht erlaubt. Die Friedhofssatzung wäre dementsprechend anzupassen.

Optisch stellen die vorgenannten Urnenstehlen eine den Grabsteinen ähnliche Lösung dar. Weiterhin wird gegen die isolierte Stellung von Urnenwänden auf dem Friedhof entgegen gewirkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung für die gemeindlichen Flächen auf den jeweiligen Friedhöfen mit der Friedhofsverwaltung abzuklären, ob das Aufstellen von Urnenstelen bzw. Ausweisung von Urnengräbern in Zukunft gewünscht wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0

9 Zuschussantrag AWO Frauenhaus Dachau

Sachverhalt:

Die AWO Frauenhaus Dachau gGmbH bittet für das Jahr 2015 um einen Zuschuss für die „Rund um die Uhr Rufbereitschaft“ des Frauenhauses (siehe Schreiben vom 04.11.2014)

Beschluss:

Die Rufbereitschaft des AWO Frauenhauses Dachau erhält ab 2015 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 100 €.

Abstimmungsergebnis: 4:9

Beschluss:

Die Rufbereitschaft des AWO Frauenhauses Dachau erhält ab 2015 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 €.

Abstimmungsergebnis: 13:0

10 Zuschussantrag Elisabeth-Hospiz-Verein Dachau e.V.

Sachverhalt:

Der Elisabeth-Hospiz-Verein Dachau e.V. bittet um einen Zuschuss für das Jahr 2015. Der Verein hat bislang jährlich einen Vereinsbeitrag in Höhe von 30 € erhalten.

Beschluss:

Der Elisabeth-Hospiz-Verein Dachau e.V. erhält 2015 einen einmaligen Betrag in Höhe von 300 €.

Abstimmungsergebnis: 13:0

11 Neuaufgabe der Bürgerbroschüre im Jahr 2015

Sachverhalt:

Im Jahr 2012 wurde die 2. Auflage der Bürgerbroschüre Pfaffenhofen a.d. Glonn ehrenamtlich erarbeitet.

Für 2015 ist nun eine Überarbeitung vorgesehen. Im Jahr 2012 erfolgte die Finanzierung über Werbeanzeigen. Gleiches ist nun ebenfalls vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in der nächsten Bürgerinfo über die Werbemöglichkeit in der 3. Auflage der Bürgerbroschüre und die Preise der Werbeanzeigen zu informieren.

Gleichzeitig sollen Personen aus der Gemeinde gefunden werden, die sich ehrenamtlich dieser Aufgabe annehmen. Vom Gemeinderat wollen folgende Räte an der Überarbeitung und dem Einholen von Werbeanzeigen mitarbeiten:

- Herr Bürgermeister Helmut Zech
- Frau Gemeinderätin Adelheid Taubinger
- Herr Gemeinderat Michael Lampl

Federführend erklärt sich Frau Gemeinderätin Adelheid Taubinger bereit.

Weiterhin sollen alle Gemeinderäte ein Exemplar der zu überarbeitenden Bürgerbroschüre bis Ende Februar mit Anmerkungen und Änderungen versehen und bei Herrn Bürgermeister Zech zur Einarbeitung abgeben.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Hirschvogel, Nadine
Schriftführer